

## Die Revision der Invalidenversicherung

### **Einleitung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Menschen mit Behinderungen ist die Invalidenversicherung eine unentbehrliche Sozialversicherung. Im Folgenden möchte ich Ihnen diese Versicherung näher bringen: die finanziellen und strukturellen Probleme, mit denen sie seit Jahren zu kämpfen hat, und die geplante 5. IV-Revision.

### **Die Invalidenversicherung in Zahlen**

Die finanzielle Situation der IV ist äusserst prekär. Die Versicherung ist stark verschuldet und hoch defizitär. Ende 2006 belief sich die Verschuldung auf über 9,3 Milliarden Franken, bei einem jährlichen Defizit von rund 1,6 Milliarden. Pro Tag verliert die IV zwischen 4 und 5 Millionen Franken!

Diese rasche Entwicklung gefährdet nicht nur die IV, sondern die gesamte erste Säule, da die Verschuldung der IV den Ausgleichsfonds der AHV massiv belastet. Ohne eine rasche Lösung hat die AHV über kurz oder lang Liquiditätsprobleme. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass AHV und IV zu den wichtigsten Sozialversicherungen zählen: sie decken den Lebensbedarf von älteren Menschen und auch von Menschen, denen das Schicksal bereits hart mitgespielt hat. Wenn die IV also strauchelt, sind wir alle betroffen. Die 5. IV-Revision ist ein erster unverzichtbarer Schritt zur Sanierung der IV-Finzen und somit zur Sicherung der AHV.

### **Die Ursachen für die katastrophale finanzielle Lage**

Die IV hat ein enormes Finanzproblem. Sie ist chronisch unterfinanziert. Dafür gibt es hauptsächlich zwei Gründe: einerseits die massiv angestiegenen Rentenausgaben, andererseits ungenügende Einnahmen mit dem heutigen Finanzierungssystem. Die 5. IV-Revision packt das Problem der Rentenausgaben an und setzt den Schwerpunkt auf die verstärkten Eingliederungsmassnahmen. Die ungenügende Finanzierung der IV hingegen ist Thema einer separaten Vorlage zur Zusatzfinanzierung. Sie kommt am 17. Juni nicht zur Abstimmung. Ich werde jedoch später kurz auf die Zusatzfinanzierung zurückkommen.

Die Zahl der IV-Rentnerinnen und -Rentner hat in den letzten zehn Jahren rasch und sehr stark zugenommen. Verantwortlich für diese Zunahme sind hauptsächlich zwei Kategorien von Gesundheitsschäden: Beeinträchtigungen der Knochen oder der Bewegungsorgane und psychische Krankheiten. Psychische Krankheiten haben sich als IV-Ursache beinahe verdoppelt und stellen heute die grösste Gruppe. Die Personen, die sich an die IV wenden, sind zudem immer jünger und bleiben somit länger im Versicherungssystem.

Angesichts dieser schwierigen Ausgangslage verfolgt die 5. IV-Revision verstärkt das Ziel, gesundheitlich beeinträchtigte Personen ins Erwerbsleben zu integrieren, ihren Arbeitsplatz zu erhalten und die IV-Ausgaben zu senken.

**Schwerpunkte der 5. IV-Revision: verstärkte Integration Behinderter - Kurswechsel**

2006 ist die Zahl der Neurenten tatsächlich zurückgegangen. Der Rentenbestand hat sich stabilisiert. Diese ermutigenden Ergebnisse sind hauptsächlich auf eine Sensibilisierung von Versicherten und betroffenen Personen, wie der Arbeitgebenden und der Ärzteschaft, zurückzuführen. Weitere Gründe sind die strengere Praxis der IV-Stellen und die Fokussierung auf die Arbeitsvermittlung im Rahmen der 4. IV-Revision. Das Potenzial dieser Massnahmen ist aber praktisch ausgeschöpft. Es braucht neue Instrumente und einen Kulturwandel in der IV: Nur so lässt sich die heutige Tendenz zur Rentensprechung umkehren. Die 5. IV-Revision zielt deshalb auf eine wirksame strukturelle Sanierung der IV, indem sie die Eingliederung verstärkt unter dem Motto «Eingliederung statt Rente». Um das zu erreichen, ist eine Kurskorrektur unumgänglich. Damit werden nicht nur die finanziellen Probleme der IV angegangen, sondern die IV wird auch den Einzelsituationen gerecht, mit denen sie tagtäglich konfrontiert ist. Denn auch wenn die IV-Rente eine materielle Sicherheit bietet, bedeutet der Status «IV-Rentner/in» insbesondere bei jungen Menschen meistens einen längeren oder sogar definitiven (Teil-) Ausschluss aus dem Erwerbsleben und aus der Gesellschaft insgesamt. Eine echte Chance, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und von mehr Lebensqualität zu profitieren, kann die IV nur dann bieten, wenn sie sich weiterentwickelt, wenn sie rasche und angemessene Frühinterventionsmassnahmen anstrebt, die zur Erhaltung des Arbeitsplatzes beitragen. Dazu sollen rund eine halbe Milliarde Franken pro Jahr in die berufliche Integration investiert werden, in der Überzeugung, dass diese Investition mittelfristig einen substantiellen Beitrag zur Gesundung der IV leistet.

Rasches Handeln ist entscheidend für eine erfolgreiche berufliche Eingliederung. Die Leistungen zur Eingliederung kosten nicht viel und werden schnell und unkompliziert zugesprochen. Auch die Abläufe in der IV werden insgesamt deutlich verkürzt.

Eine verstärkte Integration setzt zudem voraus, dass die IV mit der Person selber und den betroffenen Partnern Kontakt aufnimmt. Im Zentrum steht das direkte Gespräch mit den Versicherten: also weg von der Verwaltungsmentalität und hin zu einer professionellen Beratung.

**Die Massnahmen der «Fünften»**

Von der Rentenversicherung zur Eingliederungsversicherung: Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sieht die 5. IV-Revision neue Instrumente vor.

**Die Früherfassung und die Frühintervention**

Ziel dieser Instrumente ist es, so früh als möglich mit Personen in Kontakt zu treten, die aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt sind: Es gilt, deren persönliche Situation abzuklären und im persönlichen Gespräch zu beurteilen, ob, im Falle eines Invalidisierungsrisiko, Massnahmen zur Erhaltung des noch bestehenden Arbeitsplatzes erforderlich sind bzw. ob Massnahmen zur Eingliederung an einem neuen Arbeitsplatz angebracht sind.

Noch bevor feststeht, ob eine Person im Sinne des Gesetzes als invalide gilt,

können die IV-Stellen also bereits Massnahmen der Frühintervention einleiten, z.B. Anpassung des Arbeitsplatzes, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Beschäftigungsmassnahmen. Der Faktor Zeit ist entscheidend; denn die Chancen für eine erfolgreiche Wiederaufnahme einer Arbeit sinken mit jedem Tag und liegen nach 12 Monaten bereits unter 20%! Die IV-Stellen werden den Versicherten also bereits nach 2 bis 3 Monaten seit der Erkrankung eine Anschlusslösung unterbreiten und nicht mehr erst nach 2 bis 3 Jahren, wie heute.

### **Die Integrationsmassnahmen**

Die Bedürfnisse psychisch Kranker werden heute nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt, da geeignete Instrumente fehlen. Angesichts der zahlenmässig stark wachsenden Gruppe von psychisch kranken Personen besteht also Handlungsbedarf. Die neuen Integrationsmassnahmen stärken einerseits die Eingliederungsfähigkeit, z.B. durch Training bezüglich Arbeitsmotivation oder durch Stabilisierung der Persönlichkeit. Zum anderen soll die erlangte Eingliederungsfähigkeit erhalten bleiben, z.B. mit einer Arbeit in einer Werkstätte. Die Integrationsmassnahmen sind Bestandteil eines individuell zugeschnittenen Eingliederungsplanes.

### **Erschwerter Zugang zur IV-Rente**

Mit der 5. IV-Revision wird der Zugang zur Rente erschwert: Im Vordergrund steht künftig die Eingliederung. Die IV sichert auch weiterhin ein Ersatz Einkommen für Personen, die schwer und dauerhaft gesundheitlich beeinträchtigt sind. Eine Rente wird aber erst dann zugesprochen, wenn die Massnahmen zur Eingliederung erfolglos ausgeschöpft sind, oder wenn sich keine erfolgversprechenden Eingliederungsmassnahmen anbieten. Die Rente wird zur *Ultima ratio*.

### **Mediation und Beratung für Arbeitgebende**

Die 5. IV-Revision setzt auf eine engere Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden. Auch hier mit dem Ziel, den Arbeitsplatz von behinderten Menschen zu erhalten oder Behinderte in den Arbeitsmarkt zurückzuführen. Schon heute erreicht die Schweiz in der OECD die höchste Beschäftigungsquote von Behinderten. Mit der 4. IV-Revision, die 2004 in Kraft getreten ist, hat der Gesetzgeber bereits einen Schritt in diese Richtung getan. Versicherte Personen haben Anspruch auf aktive Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz. Doch weiter kann die Zusammenarbeit nicht gehen, da die Mittel begrenzt sind. Mit der 5. IV-Revision sollen wirksame Anreize für Arbeitgebende geschaffen werden. Auf die Einführung von Quoten wird hingegen verzichtet, da der Erfolg von Zwangsmassnahmen fraglich ist. Arbeitgebende, die Behinderte beschäftigen, sollen Anspruch auf einen Einarbeitungszuschuss haben, sowie auf eine Entschädigung für eine mögliche Erhöhung der Krankentaggeldprämie bzw. der Beiträge an die berufliche Vorsorge. Ziel ist eine professionelle, praxisorientierte Be-

ratung und eine kompetente Unterstützung der Arbeitgebenden bei der Integration Behinderter. Mit der IV-Revision wird von allen Beteiligten erwartet, dass sie zusammenarbeiten. Das gilt auch für Arbeitgebende.

### **Sparmassnahmen**

Die neuen Instrumente der 5. IV-Revision genügen nicht, um die IV aus der Verschuldung zu retten, zumal die geplanten Massnahmen nicht sofort Wirkung zeigen werden. Die finanzielle Lage der IV duldet aber keinen Aufschub. Es braucht zusätzliche, sofort greifende Sparmassnahmen, damit sich die finanzielle Lage der IV nicht noch verschlechtert und um das wichtige Sozialwerk IV langfristig zu sichern.

Eine erste Sparmassnahme besteht darin, den Karrierezuschlag bei künftigen Renten zu streichen. Damit wurden bei Personen, die vor dem 45. Altersjahr invalid geworden sind, die Einkommenserhöhungen ausgeglichen, die sie bei einer normal verlaufenden Berufskarriere hätten erzielen können. Dass mit zunehmendem Alter automatisch der Lohn steigt, entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Die laufenden Zusatzrenten für Ehepaare werden ebenfalls aufgehoben. Seit der 4. IV-Revision werden bereits keine neuen Zusatzrenten mehr gesprochen. Das bringt eine Gleichbehandlung mit nicht verheirateten Versicherten. Die Höhe der Hilflosenentschädigungen für Versicherte mit ausgewiesenem Pflegebedarf wurde verdoppelt.

Diese beiden Massnahmen machen zwei Drittel der Sparmassnahmen der 5. IV-Revision aus. Hinzu kommen weitere Sparmassnahmen:

- die Überführung der medizinischen Massnahmen zur beruflichen Eingliederung für über 20-Jährige in das Leistungssystem der Krankenversicherung,
- die Erhöhung der Mindestbeitragsdauer für Renten von einem auf drei Jahre,
- die Anpassung des IV-Taggeldsystems an die anderen Sozialversicherungen und
- die Kürzung der Leistungen bei Überversicherung.

Die Sparmassnahmen bleiben in einem sozial vertretbaren Rahmen und treiben keine Behinderten in die Armut. Dies vor allem dank der Ergänzungsleistungen zur IV. Hingegen ermöglichen es die Sparmassnahmen, die neuen Instrumente zur verstärkten Eingliederung zu finanzieren. Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung erhalten damit die Chance, wieder im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

### **Die finanziellen Auswirkungen der 5. IV-Revision**

Die Massnahmen zur Dämpfung der Zunahme der IV-Neuberentungen und auch die Sparmassnahmen der 5. IV-Revision tragen dazu bei, die IV-Ausgaben um 498 Millionen Franken zu senken.

Zusätzliche Einnahmen sind aber unabdingbar. Eine Sanierung allein durch Leistungsabbau würde die Kürzung sämtlicher IV-Renten um 40% erfordern. Das ist sozial nicht vertretbar. Damit die IV wieder schwarze Zahlen schreibt, braucht es also eine Zusatzfinanzierung. Über die Zusatzfinanzierung wird am kommenden 17. Juni aber nicht abgestimmt. Das Thema wird zurzeit vom Parlament beraten.

**Schlussfolgerung**

Die 5. IV-Revision verstärkt die soziale und gesellschaftliche Integration von Behinderten. Dazu sind beträchtliche jährliche Investitionen notwendig. Von Sozialabbau kann keine Rede sein. Im Gegenteil, die IV bietet gesundheitlich beeinträchtigten Personen eine echte Chance auf bessere Lebensqualität durch Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder noch besser, durch Erhaltung des bestehenden Arbeitsplatzes. Die 5. IV-Revision ist ein wichtiger Schritt, damit die IV saniert werden kann und damit auch in Zukunft AHV- und IV-Renten ausbezahlt werden können.